

**Bekanntgabe gem. § 13 Abs. 3 WO-PersV über eingereichte Wahlvorschläge**

**Wahl des Personalrates:**

Für die Gruppenwahl zur Wahl des Personalrates am 10.03.2020 ist auch während einer eingeräumten Nachfrist bis zum 18.02.2020 kein gültiger Wahlvorschlag für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten eingereicht worden. Somit kann für die Gruppe der Beamtinnen und Beamten keine Vertreterin oder Vertreter in den Personalrat gewählt werden.

Da für die Sitze der Gruppenwahl der Beamtinnen und Beamten kein gültiger Wahlvorschlag eingegangen ist, erhält die verbleibende Gruppe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese beiden Sitze (§ 14 Abs.3 S. 2 NPersVG).



Holtgräwe



Peters



Wilgeroth

**Ausgehängt am (bis zum Abschluss der Stimmabgabe)**

**Abgenommen am**